



REGLEMENT FÜR DIE BENÜTZUNG DER KIRCHE ZU PREDIGERN

- 1. Benutzungsgebühr inkl. einer Probe gleichentags (gemäss Plan „Normalbestuhlung“)**
Anlass mit freiem Eintritt oder Kollekte sowie Eintrittspreisen bis Fr. 50.00 Fr. 500.00
Anlass mit Eintrittspreisen über Fr. 50.00 Fr. 1000.00
jede weitere Probe (nach Vereinbarung) Fr. 200.00

- 2. Orgelbenützung**
Gebühr inkl. einer Probe gleichentags bei freiem Eintritt oder Eintrittspreisen bis Fr. 50.00 Fr. 200.00
bei Eintrittspreisen über Fr. 50.00 Fr. 300.00
jede weitere Probe auf der Orgel (nach Vereinbarung) Fr. 100.00

- 3. Orgelpositivbenützung**
Gebühr für 1 – 2 Konzerte und/oder 2 – 4 Tage Fr. 250.00
für mehr als 2 Konzerte und/oder max. 6 Tage Fr. 400.00

- 4. Flügelbenützung**
Gebühr inkl. einer Probe gleichentags Fr. 300.00
jede weitere Probe auf dem Flügel (nach Vereinbarung) Fr. 50.00

- 5. Sigristendienst**
Präsenz und Reinigung nach Aufwand derzeitiger Ansatz pro Stunde Fr. 45.00

Veranstalter, die von einer erteilten Bewilligung zurücktreten, muss die Benutzungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Wir bitten dafür um Verständnis. In Ausnahmesituationen entscheidet die Kirchenpflege.

bitte wenden